

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2013/0127-61	
Federführend: 61 Stadtplanungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 19.03.2013 Referent: Ilk Michael Amtsleiter: Beese Thomas Sachbearbeiter: Krause Marie-Luise	
Bebauungsplanverfahren Nr. 307 i mit integriertem Grünordnungsplan Gebiet zwischen Kärntenstraße und Josef-Kindshoven-Straße Änderung des Bebauungsplanes Nr. 307 G von 1998		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.05.2013	Bau- und Werksenat	Entscheidung

- Bericht über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Bericht über die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
- Beschluss über die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

I. Sitzungsvortrag:

1. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Gemäß Beschluss des Bau- und Werksenates vom 07.11.2012 wurde der Bebauungsplan-Entwurf Nr. 307 i in der Fassung vom 07.11.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach fristgerechter Bekanntmachung in der Zeit vom 08.01.2013 bis einschließlich 11.02.2013 öffentlich ausgelegt und die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt.

Zum Bebauungsplan-Entwurf gingen Anregungen ein, die zu Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfes vom 07.11.2012 führen, so dass die Planung erneut ausgelegt werden muss.

2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplan-Entwurfes vom 07.11.2012

- Einbeziehen einer weiteren Teilfläche der ehemaligen Bahnlinie im südwestlichen Bereich, die im Anschluss an die bereits ausgewiesene ebenfalls als öffentliche Grünfläche mit einem Geh- und Radweg ergänzt wird. Diese Erweiterung dient der präzisen Ausweisung der Ausgleichsfläche sowie der Sicherung der Geh- und Radwegverbindung in Richtung Innenstadt.

Außerdem wird die auf diesem Teilabschnitt bestehende Blickbeziehung (Sichtachse) auf die Stadt Bamberg gesichert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst somit neu eine Fläche von 4,06 ha.

- Die ehemalige Bahnlinie im nördlichen Bereich, oberhalb des Querweges ist nunmehr als private Grünfläche ausgewiesen, da dies bereits bei Ansiedlung der ansässigen

Gewerbebetriebe als Gegenstand der Kaufverhandlungen abgesprochen wurde und die Stadt hier auch praktisch keine Grünflächenpflege leisten kann. Die Sicherung der Pflanzgebote sowie des Unterhalts wird bei Verkauf im Grundbuch als Dienstbarkeit gesichert..

- Im südlichen Bereich der nördlichen Gewerbefläche wird nunmehr die Versickerungsmulde aus Gründen des Naturschutzes dauerhaft als private Grünfläche gesichert.

Dementsprechend wurde der Baurechtsrahmen in diesem Bereich angepasst.

- Die textlichen Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung sind vereinfacht.

Diese Änderungen wurden in den Festsetzungen zum Bebauungsplan-Entwurf sowie in der Begründung entsprechend ergänzt – sie wurden in die Eingriffs- Ausgleichsregelung (s. Punkt 8 der Begründung) ebenfalls eingearbeitet.

3. Behandlung der Anregungen

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen die nachfolgenden Stellungnahmen ein:

3.1 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

- | | | |
|--------|--|------------------------------|
| 3.1.1 | Immobilienmanagement (Liegenschaften)
Der Stadt Bamberg | mit Schreiben vom 30.01.2013 |
| 3.1.2 | Amt für Umwelt-, Brand- und
Katastrophenschutz, Stadt Bamberg
(Naturschutz) | mit Schreiben vom 07.02.2013 |
| 3.1.3 | Stadtplanungsamt (Verkehr) | mit Schreiben vom 15.01.2013 |
| 3.1.4 | Wirtschaftsförderung der Stadt Bamberg | mit Schreiben vom 05.02.2013 |
| 3.1.5 | Bauordnungsamt /Denkmalpflege
Stadt Bamberg | mit Schreiben vom 09.01.2013 |
| 3.1.6 | Stadtwerke Bamberg
Margaretendamm 28
96052 Bamberg | mit Schreiben vom 14.12.2012 |
| 3.1.7 | Freiwillige Feuerwehr Bamberg
Margaretendamm 40
96052 Bamberg | mit Schreiben vom 08.02.2013 |
| 3.1.8 | Regierung von Oberfranken
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth | mit Schreiben vom 06.02.2013 |
| 3.1.9 | PLEdoc GmbH
Postfach 12 02 55
45312 Essen | mit Schreiben vom 10.12.2012 |
| 3.1.10 | Deutsche Telekom Technik GmbH
Niederlassung Süd
Herr Karl-Heinz Pülz
Memmelsdorfer Straße 209a
96052 Bamberg | mit Schreiben vom 12.12.2012 |

- 3.1.11 E:ON Netz GmbH
Luitpoldstraße 51
96052 Bamberg mit Schreiben vom 05.12.2012
- 3.1.12 E:ON Bayern AG
Hallstadter Straße 119
96052 Bamberg mit Schreiben vom 10.12.2012
- 3.1.13 Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH
Garmischer Straße 19 - 21
81373 München mit Schreiben vom 16.01.2013
- 3.1.14 Bundesnetzagentur
Fehrbelliner Platz 3
10707 Berlin mit Schreiben vom 17.12.2012
- 3.1.15 Bürgerverein Bamberg-Nord
Vorsitzende Christina Keidel
Heinrich-Manz-Straße 19
96052 Bamberg mit Schreiben vom 15.01.2013
- 3.2 Öffentlichkeit
- 3.2.1 Bürger A
Martin-Ott-Straße 8
96049 Bamberg mit Schreiben vom 27.01.2013

Die Behandlung der eingegangenen Anregungen erfolgt in tabellarischer Form im Anhang (Anlage 1)

II. Beschlussvorschlag

1. Der Bau- und Werkssenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werkssenat beschließt die im Sitzungsvortrag vorgeschlagene Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
3. Der Bau- und Werkssenat beschließt die im Sitzungsvortrag vorgeschlagene Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
4. Der Bau- und Werkssenat beauftragt das Baureferat, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 307 i vom 08.05.2013 sowie den Entwurf der Begründung vom 08.05.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.
5. Der Bau- und Werkssenat beauftragt das Baureferat, zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 307 i vom 08.05.2013 sowie zum Entwurf der Begründung vom 08.05.2013 gemäß § 4 Abs. 2 i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Tabelle der eingegangenen Anregungen

Verteiler:

Referat 1

Amt 10-Pressestelle

Referat 2

Amt 20

Amt 23

Referat 4

Referat 4 – ZWB

Amt 47

Referat 5

Amt 38

EBB

Bamberg,
Baureferat

(Michael Ilk)
Baureferent

Stadtplanungsamt:
(Thomas Beese)

.....
(Marie-Luise Krause)